

# Anlage zur Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren

## Verzeichnis der Pauschalsätze

Aufwendungsersatz und Kostenersatz setzen sich aus den jeweiligen Sachkosten (Nummern 1 bis 3) und den Personalkosten (Nummer 4) sowie den Besonderen Kosten (Nummer 5) zusammen.

### 1. Streckenkosten

Die Streckenkosten betragen für jeden angefangenen Kilometer Wegstrecke für

a) ein Tragkraftspritzenfahrzeug TSF	2,00 €
b) ein Löschgruppenfahrzeug LF 8/6	3,20 €
c) eine Anhängeleiter AL 18/4	0,25 €
d) einen Mehrzweckanhänger MZA	0,25 €
e) ein Mehrzweckfahrzeug MZF	2,00 €

### 2. Ausrückestundenkosten

Mit den Ausrückestundenkosten ist der Einsatz von Geräten und Ausrüstung abzugelten, die zwar zu Fahrzeugen gehören, deren Kosten aber nicht durch die zurückgelegte Wegstrecke beeinflusst werden. Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Ausrückestundenkosten erhoben.

a) Tragkraftspritzenfahrzeug TSF	30,00 €
b) Löschgruppenfahrzeug LF 8/6	60,00 €
c) Anhängeleiter AL 18/4	25,00 €
d) Mehrzweckanhänger MZA	20,00 €
e) Mehrzweckfahrzeug MZF	25,00 €

### 3. Arbeitsstundenkosten

Wird ein Gerät eingesetzt, das nicht zur feuerwehrtechnischen Beladung des eingesetzten Fahrzeugs gehört (und können demnach dafür keine Ausrückestundenkosten geltend gemacht werden), werden Arbeitsstundenkosten berechnet.

In die Arbeitsstunden nicht eingerechnet wird der Zeitraum, währenddessen ein Gerät am Einsatzort vorübergehend nicht in Betrieb ist.

Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Stundenkosten erhoben.

a) Pressluftatmer inkl. Atemmaske	24,00 €
b) Generator mit Beleuchtung	23,00 €
c) Mehrzwecksauger	16,00 €
d) Lüftungsgerät	20,00 €
e) Motorsäge	12,00 €
f) Schornsteinfegersatz	10,00 €
g) Ziehfix	20,00 €
h) Elektronikgeräte	20,00 €
i) Hydraulischer Rettungssatz (Spreitzer, Schere, Zylinder)	45,00 €

#### 4. Personalkosten

Personalkosten werden nach Ausrückestunden berechnet. Dabei ist der Zeitraum vom Ausrücken aus dem Feuerwehrgerätehaus bis zum Wiedereinrücken anzusetzen. Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Stundenkosten erhoben.

Für den Einsatz ehrenamtlicher Feuerwehrdienstleistender wird folgender Stundensatz berechnet:

17,50 €

Aufwendungsersatz für den Einsatz ehrenamtlicher Feuerwehrdienstleistender wird für die Personalkosten verlangt, die der Gemeinde durch Erstattung des Verdienstausfalles (Art. 9 Abs. 3 BayFwG), des fortgezahlten Arbeitsentgelts (Art. 10 BayFwG) oder durch Entschädigung nach Art. 11 BayFwG entstehen.

Für die Abstellung zum Sicherheitswachdienst und Brandwachdienst Art. 4 Abs. 2 Satz 1 BayFwG werden erhoben je Stunde Wachdienst für einen ehrenamtlichen Feuerwehrdienstleistenden (s. § 1 Abs. 4 AVBayFwG):

10,00 €

Abweichend von Nummer 4 Satz 2 wird für die Anfahrt und Rückfahrt insgesamt eine weitere Stunde berechnet.

#### 5. Besondere Kosten

Anfallende Reinigungskosten, die durch eine Verunreinigung der Schutzkleidung im Einsatz entstehen, werden gesondert abgerechnet.

Entsorgungskosten von Verbrauchsmaterialien werden ebenso gesondert abgerechnet.

Köfering, den 14.08.2002

(Siegel)

-----  
Klaus Schönborn, 1. Bürgermeister

Anlage aktualisiert zu den Punkten 1 Buchstabe e), 2 Buchstabe e), 3 Buchstaben g) und h) am 19.11.2004:

Köfering, den 19.11.2004

(Siegel)

-----  
Klaus Schönborn, 1. Bürgermeister

Anlage aktualisiert zu den Punkten 3 Buchstabe i) am 07.03.2006:

Köfering, den 07.03.2006

(Siegel)

-----  
Klaus Schönborn, 1. Bürgermeister